

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

69 Umweltamt

**Beteiligt:****Betreff:**

Geschützter Landschaftsbestandteil 1.4.2.7 "Wasserschloß Werdringen"  
hier: Antrag auf Befreiung nach § 69 LG NRW für Aufstellen einer Infotafel

**Beratungsfolge:**

09.02.2010 Landschaftsbeirat

**Beschlussfassung:****Beschlussvorschlag:**

Der Landschaftsbeirat stimmt der Erteilung einer Befreiung zu.

**Kurzfassung / Begründung**

Von der unteren Denkmalbehörde wurde ein Antrag gestellt bzgl. Aufstellen einer Infotafel am Wasserschloß Werdringen. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Kulturhauptstadt Ruhr 2010 und der großen Mittelalterausstellung des westfälischen Landesmuseums für Archäologie in Herne in diesem Jahr. Ergänzend dazu wird ein Burgenführer herausgegeben, der auch insgesamt vier Burgen im Hagener Stadtgebiet berücksichtigt. Die Bedeutung dieser Bauwerke mit kulturhistorischer Bedeutung soll jeweils auf Infotafeln (Maße 70 cm x 100 cm) vor Ort hervorgehoben werden. Die Infotafeln finanziert das Land NRW.

Der Standort bei Werdringen befindet sich unmittelbar neben der Brücke (s. Lageplan) über die Gräfte. Gehölzbestand wird nicht beeinträchtigt.

Die untere Landschaftsbehörde beabsichtigt, hierfür aus überwiegenden Gründen des Wohls der Allgemeinheit eine Befreiung von Verbot 6 (bauliche Anlagen) des Landschaftsplans Hagen für geschützte Landschaftsbestandteile zu erteilen.

## Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

### Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit	Fiskalische Bindung
Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	Dienstvereinbarung mit dem GPR
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	Ohne Bindung
Vertragliche Bindung	

### 1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- |                             |        |
|-----------------------------|--------|
| a) Zuschüsse Dritter        | 0,00 € |
| b) Eigenfinanzierungsanteil | 0,00 € |

### 2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch  
 Veranschlagung im investiven Teil des  
 Teilfinanzplans [REDACTED], Teilfinanzstelle [REDACTED]

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

### 3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan [REDACTED] Produktgrp. [REDACTED] Aufwandsart [REDACTED] Produkt: [REDACTED]

### 4) Folgekosten

- |   |       |
|---|-------|
| a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil<br>(nur bei investiven Maßnahmen) | 0,00€ |
| b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr   | 0,00€ |
| c) sonstige Betriebskosten je Jahr  | 0,00€ |
| d) personelle Folgekosten je Jahr   | 0,00€ |

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan sind befristet bis	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung		Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)					0,00€
Zwischensumme					0,00€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					0,00€
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>					<b>0,00€</b>

### 5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)



**STADT HAGEN**

**Seite 4**

**Drucksachennummer:**  
0093/2010

**Datum:**  
28.01.2010

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

### Oberbürgermeister

### Gesehen:

---

Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

---

Stadtsyndikus

---

Beigeordnete/r

Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---